

Primarschulgemeinde Birmensdorf und Politische Gemeinde Birmensdorf



Urnenabstimmung vom 1. September 2019

Beleuchtender Bericht

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Wir unterbreiten Ihnen die Initiative von Paul Flückiger, Birmensdorf, zur Auflösung der Primarschulgemeinde Birmensdorf und Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Gemeinde Birmensdorf (Bildung einer «Einheitsgemeinde») zur Abstimmung.

Die Vorlage in Kürze

Die Gemeinde Birmensdorf ist in drei autonome Körperschaften gegliedert: Politische Gemeinde, Primarschulgemeinde sowie Sekundarschule Birmensdorf-Aesch.

Am 26. November 2018 ging bei der Primarschulgemeinde und der politischen Gemeinde die Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung zur Bildung einer Einheitsgemeinde ein. Anlässlich der Urnenabstimmung vom 1. September 2019 soll das Stimmvolk darüber abstimmen, ob die beiden Behörden gemeinsam eine Vorlage ausarbeiten sollen, wie die Einheitsgemeinde Birmensdorf zukünftig aussehen soll (sog. Umsetzungsvorlage), oder ob sie diese Arbeiten nicht wünschen.

Wird eine Umsetzungsvorlage gewünscht, muss über diese in einer zweiten Urnenabstimmung erneut vom Volk entschieden werden. Mit der Annahme dieser zweiten Abstimmung würde die Schulgemeinde aufgelöst und die politische Gemeinde wird zur Trägerin der Volksschule erklärt.

Gemäss §42 des Volksschulgesetzes Kanton Zürich leitet und beaufsichtigt die Schulpflege die Schulen. Auch führt die Schulpflege beispielsweise regelmässig Schulbesuche durch, legt die Organisation und Angebote der Schulen fest, genehmigt das Schulprogramm, stellt die Schulleitung, Lehrpersonen oder übrige Mitarbeitende ein und entlässt

sowie beaufsichtigt solche Personen, teilt die finanziellen Mittel an die Schulen zu und kontrolliert deren Verwendung. Diese Aufgaben sind gesetzlich fix der Schulpflege zugeteilt und können nicht vom Gemeinderat wahrgenommen werden.

Für die Primarschulpflege überwiegen die Nachteile einer Einheitsgemeinde, deshalb sieht die Schulpflege keine Veranlassung an einem guten, auf unser Dorf zugeschnittenen System etwas so Grundlegendes wie die Auflösung der Schulgemeinde zu unterstützen. Der Gemeinderat hingegen ist der Auffassung, dass die Einführung einer Einheitsgemeinde die Grundlage für ein weiterhin starkes sowie autonomes Birmensdorf mit einem hochwertigen Bildungsangebot ermöglicht und die Initiative deshalb befürwortet.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, der Einzelinitiative zuzustimmen.

Primarschulpflege Birmensdorf
gez. E. Brand gez. R. Buol

Gemeinderat Birmensdorf
gez. B. Knecht gez. A. Strahm

Ernst Brand Renata Buol
Präsident Schreiberin

Bruno Knecht Andreas Strahm
Präsident Schreiber

| Inhalt | Seiten |
|--|---------------|
| Die Vorlage in Kürze | 1 |
| Die ausführliche Vorlage | 5 |
| Ausgangslage | 5 |
| Stellungnahme der Primarschulpflege | 6 |
| Stellungnahme des Gemeinderates | 8 |
| Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission | 9 |
| Stellungnahme des Initianten | 10 |
| Antrag der Primarschulpflege | 11 |
| Antrag des Gemeinderates | 11 |



Abstimmungsfrage

Sie werden auf dem Stimmzettel gefragt:

«Stimmen Sie der folgenden Vorlage zu?

Initiative von Paul Flückiger, Birmensdorf, zur Auflösung der Primarschulgemeinde Birmensdorf und Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Gemeinde Birmensdorf (Bildung einer «Einheitsgemeinde»)

Die ausführliche Vorlage

Ausgangslage

Die Gemeinde Birmensdorf besteht aus der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde. Die Führung der Sekundarstufe obliegt der Kreisschulgemeinde Birmensdorf-Aesch.

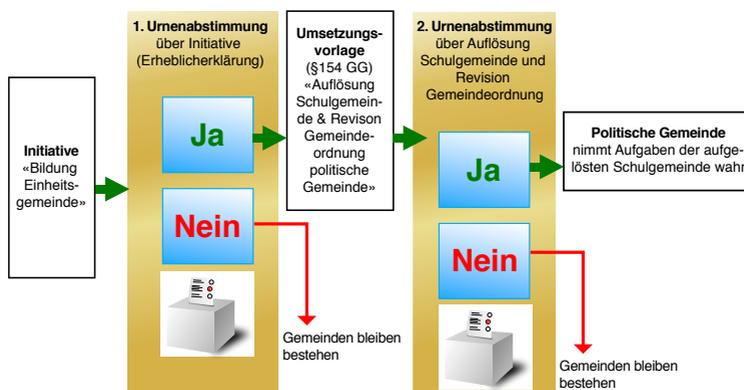
Die Primarschulgemeinde nimmt aktuell alle Aufgaben zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags selbständig wahr. Die Finanz- und Investitionsplanung der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde erfolgt gemeinsam.

Mit Schreiben vom 26. November 2018 reichte Paul Flückiger, Reppischtalstrasse 5b, Birmensdorf, gestützt auf § 151 des Gemeindegesetzes (GG) in Form der allgemeinen Anregung gemäss § 120 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), zuhanden von Politischer Gemeinde und Primarschulgemeinde, folgende Initiative ein:

«Als Stimmberechtigter der Primar-Schulgemeinde Birmensdorf und der politischen Gemeinde Birmensdorf beantrage ich die Auflösung der Primarschulgemeinde Birmensdorf und die Übernahme der Schulaufgaben durch die politische Gemeinde Birmensdorf (Art. 84 Abs. 2 und 3 und Art. 89 Abs. 1 und 2 Kantonsverfassung, LS 101, in Verbindung mit § 154 Abs. 1 Gemeindegesetz [GG, LS 131.1]).»

Gemeinderat und die Primarschulpflege haben sich darauf geeinigt, die gesetzlich notwendige Urnenabstimmung über die sogenannte Erheblicherklärung am 1. September 2019 durchführen zu wollen. So soll das Stimmvolk darüber abstimmen, ob die beiden Behörden gemeinsam eine Vorlage ausarbeiten sollen, wie die Einheitsgemeinde Birmensdorf zukünftig aussehen soll (sog. Umsetzungsvorlage), oder ob sie diese Arbeiten nicht wünschen.

Wird eine Umsetzungsvorlage gewünscht, muss über diese in einer zweiten Urnenabstimmung erneut vom Volk entschieden werden. Mit der Annahme dieser zweiten Abstimmung würde die Schulgemeinde aufgelöst und die politische Gemeinde wird zur Trägerin der Volksschule erklärt.



Quelle: Gemeindeamt Kanton Zürich

Wird die Initiative bei der Urnenabstimmung angenommen – das heisst «für erheblich erklärt» – so ist damit erst ein Grundsatzentscheid getroffen und den Behörden der Antrag für eine definitive Vorlage (d.h. Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung) erteilt. Diese ist innert nützlicher Frist der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Findet dann die definitive Vorlage (d.h. die neue Gemeindeordnung) keinen Anklang, ist damit nicht nur sie, sondern auch der Grundsatzentscheid erledigt.

Bei der Konkretisierung muss das Ziel der Anregung respektiert und der Sinn des Begehrens darf nicht geändert werden. Die Behörden sind gehalten, einen Entwurf vorzulegen, der die Absichten des Initianten zum Ausdruck bringt und dessen Gedanken entspricht (BGE 123 I 152 S. 155).

Da die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde mit denjenigen der Politischen Gemeinde identisch sind, ist die gleichzeitige Beschlussfassung über die Initiative möglich. Auf Grund der koordinationsrechtlichen Vorgaben (Art. 95 Abs. 1 KV) sind die Primarschulpflege und der Gemeinderat zur gegenseitigen Zusammenarbeit verpflichtet.

Stellungnahme der Primarschulpflege

Mit der Einheitsgemeinde ist die Primarschule Birmensdorf keine eigenständige Organisation mehr, verliert ihre Autonomie und wird aufgehoben. Die Schulpflege wird auf eine Kommission degradiert. Ihre Anträge an die Gemeindeversammlung laufen über den Gemeinderat. Künftig würde es nur noch ein Budget und eine Rechnung geben. Der Gemeinderat allein beantragt der Gemeindeversammlung Budget und Investitionen. Im Gemeinderat treten die Bedürfnisse der Schule in direkte Konkurrenz zu den übrigen Gemeindeaufgaben.

Wollen wir wirklich unsere bewährten Strukturen aufgeben und die Stellung der Schule in der Gemeinde schwächen?

Wollen wir als Bürger nicht mehr direkt auf das Geschehen in der Schule Einfluss nehmen können?

Der Schulpflege wird seitens des Initianten vorgeworfen, sie stelle sich gegen dieses Anliegen, ohne sich damit befasst zu haben. Diesen Vorwurf weisen wir entschieden zurück.

- Gerade weil wir uns in der Vergangenheit mit der Thematik auseinandergesetzt haben, sind wir dagegen.
- Weil wir uns mit sämtlichen Schulgemeinden im Bezirk und mit weiteren in anderen Regionen getroffen und ausgetauscht haben, sind wir zur Überzeugung gelangt, dass eine Einheitsgemeinde für die Schule nur wenig Vorteile, aber massive Nachteile birgt.
- Weil wir die schlechten Erfahrungen von anderen Schulgemeinden zur Kenntnis nehmen, wollen wir diesen Schritt vermeiden.
- Weil sich die Argumente der Befürworter zwar verführerisch anhören, in der Praxis aber selten so umgesetzt werden können, wollen wir uns nicht auf kostspielige und intensive Experimente einlassen.
- Weil eine Einheitsgemeinde keine Vorteile bringt, die nicht auch ohne erreicht werden können.

Um die Interessen der Kinder, der Eltern und der Primarschule Birmensdorf zu wahren, lehnt die Primarschulpflege die Einzelinitiative zur Bildung einer Einheitsgemeinde ab.

- Bei einer Zusammenführung zur Einheitsgemeinde geht es nicht um Bildung, Kinder oder Schulqualität, sondern um Politik, Finanzen, Strukturveränderung und Verwaltung. Die politische Gemeinde wird zur Trägerin der Primarschule.
- Die Bildung einer Einheitsgemeinde ist kein schulisches Anliegen, sondern in erster Linie eine rein politisch motivierte Intervention und beinhaltet Strukturveränderungen auf Verwaltungsebene.
- Im Falle einer Einheitsgemeinde wird die Schule nur noch als ein Ressort und nicht mehr als eigenständige Behörde geführt. Der Stellenwert der Schule sinkt und sie konkurriert direkt mit den anderen Verwaltungsaufgaben der Gemeinde. Daher erleidet die Schule sowie die Bildung einen deutlichen Statusverlust.
- In einer Einheitsgemeinde werden die Finanzen vom Gemeinderat bestimmt, in welchem die Schule durch den/die Schulpräsidenten/in nur eine Stimme hat. Die Bedürfnisse der Schule treten damit in direkte Konkurrenz zu den übrigen Gemeindeaufgaben. Vom Gemeinderat erlassene Sparmassnahmen können die vordringlichen Aufgaben der Schule einseitig negativ beeinflussen oder gefährden.
- Die Stimmbürger/innen sollen auch in Zukunft direkt über den Steuerfuss, das Budget, die Investitionen und die Rechnung der Schule und so über die Bildung der Kinder von Birmensdorf mitbestimmen können.
- Für den Stimmbürger führt die Zusammenlegung des Budgets und der Rechnung zudem zu fehlender Transparenz. Die Schulkosten sind nicht mehr im Detail ersichtlich und die

Stimmbevölkerung verliert das direkte Mitbestimmungsrecht bei strukturellen und finanziellen Geschäften der Schule.

- Gerade weil die Gemeinde Birmensdorf in Zukunft vor grossen Herausforderungen steht und hohe Investitionen anstehen, besteht die Gefahr, dass Investitionen und Ausgaben der Primarschule zurückgestellt werden. Daher ist es unabdingbar, dass die Primarschule einen eigenen Finanzhaushalt (Steuerfuss, Budget, Investitionen, Rechnung) an der Gemeindeversammlung beantragen kann.

Weil wir uns als Primarschulpflege für eine erfolgreiche, starke und gute Primarschule einsetzen, sind wir überzeugt, dass für diese Tätigkeit auch die notwendigen Kompetenzen nötig sind. In einer Einheitsgemeinde werden diese stark eingeschränkt, OHNE einen nennenswerten Vorteil zu bringen. Die Umsetzung erfordert einen grossen Aufwand und bringt nicht die versprochenen Vorteile.

Birmensdorf bietet nicht das Optimierungspotential, um einem solchen Projekt den erhofften Erfolg zu bringen. Deshalb lehnt die Schulpflege die Weiterverfolgung des Vorhabens zur Bildung einer Einheitsgemeinde ab und empfiehlt, die Initiative abzulehnen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Stellen Sie sich vor, liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger, die Sekundarschulgemeinde bräuchte mehr Raum für den Sportunterricht. Eine Dreifachsporthalle würde nicht nur die Anforderungen der Sekundarschule, sondern auch die Wünsche verschiedener Vereine erfüllen. In den Gesprächen der Sekundarschulpflege mit dem Gemeinderat würde sich herausstellen, dass die Sekundarschulgemeinde zwar einen nicht unerheblichen Teil der finanziellen Mittel aufbringen könnte, aber kein Land für die Realisierung hat. Die politische Gemeinde hätte das Land, doch die mit der Umzonung verbundenen Abschreibungen würden ein grosses Loch in den ohnehin knappen Finanzhaushalt der politischen Gemeinde reissen. Komplizierte Verträge bis hin zu einem weiteren Zweckverband wären notwendig, um die gemeinsame Nutzung der neuen Infrastrukturbaute zu regeln. Man könnte dieses Szenario noch erweitern: Welche Bedürfnisse hat die Primarschule? Und könnte diese allenfalls der Sekundarschule geeignete Räume anbieten? Doch wie sollen diese verschiedenen Aspekte auf einen gemeinsamen, für die Stimmberechtigten nachvollziehbaren, einheitlichen Nenner gebracht werden? Praktisch ein Ding der Unmöglichkeit!

Die Schulpflegen und der Gemeinderat arbeiten bereits heute zusammen. Doch dieser Zusammenarbeit sind rechtliche und praktische Grenzen gesetzt. Rechtlich, weil jede Gemeinde einen eigenen Finanzhaushalt mit entsprechenden Vermögen führen, die Vorgaben des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 einhalten und eigene Gemeindeversammlungen, Abstimmungen und Wahlen durchführen muss. In praktischer Hinsicht sind die Informationswege und die Koordination viel aufwändiger und langwieriger und basieren ausserdem auf freiwilliger Zusammenarbeit, womit sie wenig verbindlich sind.

Für Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sollte dies alles jedoch absolut unwichtig sein. Sie wollen fähige und verständnisvolle Lehrpersonen, kompetente und kundenorientierte Verwaltungsangestellte sowie eine Schulpflege und einen Gemeinderat, der Sie informiert, sich für eine gute Infrastruktur in der Gemeinde einsetzt und den (Gesamt-)

Steuerfuss im Auge behält. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dies nur mit einer Einheitsgemeinde effizient erreicht werden kann. Die Entwicklung der Gemeinde Birmensdorf muss die Interessen aller Einwohnerinnen und Einwohner, Gewerbetreibenden und Steuerpflichtigen verfolgen und darf nicht an den Grenzen der Schulgemeinden oder der politischen Gemeinde haltmachen. **Bei einer Einheitsgemeinde**

- **findet die Schule wie gewohnt statt;**
- **bleibt die Schulpflege zuständig für die Erfüllung des pädagogischen Auftrags;**
- **wird die Zusammenarbeit zwischen Schule und Gemeinde verbindlich;**
- **Wird die Liegenschaftenplanung und deren Nutzung und Unterhalt einfacher;**
- **vertritt die Präsidentin oder der Präsident der Schulpflege im Gemeinderat die Interessen der Schule;**
- **wird EIN Finanzhaushalt geführt und EIN Steuerfuss erhoben;**
- **müssen die rechtlichen Vorgaben nur auf EINE Gemeinde angewendet werden;**
- **kann die Schulpflege weiterhin Anträge an die Gemeindeversammlung stellen;**
- **braucht es nur noch EINE Gemeindeversammlung.**

Wenn Ihnen der Gemeinderat die Annahme der Initiativen empfiehlt, dann tut er es nicht aus finanziellen Gründen; die Einheitsgemeinde ist nicht günstiger. Die Befürchtung, dass die Belastung für die Präsidentin oder den Präsidenten der Schulpflege (zu) hoch wird, nehmen wir ernst. Auch vor der Erarbeitung einer neuen Gemeindeordnung und den Verhandlungen mit Aesch über die künftige Abgeltung der Sekundarschule haben wir Respekt. Doch sind wir zutiefst überzeugt, dass es für die künftige Entwicklung der Gemeinde Birmensdorf eine einheitliche, gesamtheitliche Struktur und Führung braucht – im Interesse aller!

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Initiative von Paul Flückiger zur Auflösung der Primarschulgemeinde Birmensdorf und Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Gemeinde Birmensdorf (Bildung einer Einheitsgemeinde) analysiert. Aufgrund der zum heutigen Zeitpunkt verfügbaren Informationen ist eine umfassende Beurteilung der finanziellen Auswirkungen noch nicht möglich.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, der Einzelinitiative zuzustimmen und damit die Primarschulpflege und den Gemeinderat zu beauftragen, eine Gemeindeordnung für die Einheitsgemeinde zu erarbeiten und ihnen zu Abstimmung vorzulegen.

Rechnungsprüfungskommission Birmensdorf

gez. G. Stäheli gez. M. Scheiwiller

Gertrud Stäheli Martin Scheiwiller
Präsidentin Vizepräsident

Stellungnahme des Initianten

Im November 2018 reichte der Initiant Einzelinitiativen ein, die verlangen, die Primarschulgemeinde Birmensdorf und die Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch aufzulösen und Birmensdorf als Einheitsgemeinde zu organisieren. Die Initiativen wurden für gültig erklärt. Die Bevölkerung kann am 1. September 2019 darüber abstimmen (Erheblichkeitserklärung).

Die Idee: Birmensdorf ist neu als Einheitsgemeinde gestaltet, in der die bisherigen Körperschaften ‹Politische Gemeinde›, ‹Primarschulgemeinde› und ‹Sekundarschulgemeinde Birmensdorf-Aesch› vereinigt sind. Die vereinigte Gemeinde verfügt über ein (1) Budget, und sie wird durch eine (1) Exekutive gesteuert und weiterentwickelt. Kindergarten, Primar- und Sekundarschule werden neu durch eine (1) Schulpflege geleitet. Die Schulpflege sowie deren Präsidentin oder Präsident werden durch das Volk gewählt. Die Schulpflegepräsidentin oder der Schulpflegepräsident ist Mitglied des Gemeinderats.

Die Begründung: Birmensdorf steht vor grossen Herausforderungen. Birmensdorf wächst, die Regulierungsdichte nimmt stetig zu, die Verwaltung und Entwicklung einer Gemeinde wird komplexer. Mit der heutigen Dreiteilung von Birmensdorf sind wir diesen Herausforderungen nicht gewachsen. Es fehlt an einer Strategie (wo steht Birmensdorf in fünf, in zehn Jahren?).

Es besteht keine alle Bereiche umfassende Investitions-, Finanz- und Steuerfussplanung. Die Schulen werden in nächster Zeit grosse finanzielle Mittel benötigen, aber auch im politischen Gut stehen gewichtige Investitionen an. Eine Gesamtinvestitionsplanung ist absolut zwingend.

Die Schulung unserer Kinder wird heute durch zwei Schulpflegen und zwei Schulverwaltungen organisiert. Mit dieser Zweiteilung fehlt ein durchgängiges pädagogisches Konzept und, zwei Schulverwaltungen beanspruchen zu Lasten der Kernaufgabe – die Bildung unserer Kinder – zu viele Ressourcen. Die Dreiteilung unserer Gemeinde mit jeweils eigenem Budget, eigener Rechnung ist für Bürgerinnen und Bürger intransparent.

Die Lösung: Mit einer Einheitsgemeinde können diese Mängel behoben werden. Eine Einheitsgemeinde ist effizient, transparent und bürgernah. Die Organisationsform ‹Einheitsgemeinde› ist schweizweit bewährt. Von 26 Kantonen kennen 21 Stände keine andere Gemeindeorganisation als die Einheitsgemeinde. Im Kanton Zürich leben rund 80% der Bevölkerung in einer Einheitsgemeinde und als solche sind im Kanton Zürich bereits 90 Gemeinden organisiert. Im Rahmen eines Anschlussvertrags sollen die Aescher Kinder – bei gleichbleibenden finanziellen Verpflichtungen für Aesch – weiterhin die Sekundarschule Birmensdorf besuchen können.

Die Empfehlung: Erklären Sie am 1. September 2019 mit einem JA meine Initiative für erheblich und verpflichten Sie damit die Behörden, ein alternatives Gemeindeorganisationsmodell auszuarbeiten und zur Abstimmung zu bringen.

Paul Flückiger, Initiant

Antrag der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege beantragt Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Initiative abzulehnen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Initiative von Paul Flückiger zuzustimmen und die Primarschulpflege und den Gemeinderat zu beauftragen, eine Gemeindeordnung für die Einheitsgemeinde zu erarbeiten und Ihnen zur Abstimmung vorzulegen.

